

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Haushaltsansatz bei Haushaltsstelle 5400.7186.6 ist entsprechend dem Verwaltungsansatz mit 32.000 € zu bemessen.